

drängt wurden, heißt der freien Konkurrenz Schranken zu ziehen, wie sie fester und von so weittragender Bedeutung niemals zuvor bestanden hatten. Ist doch die gemeinsame Konkurrenzregulierung keine ganz neue Erscheinung im wirtschaftlichen Leben. Auch die Zünfte erstreckten auf ihrem eigenen Gebiete eine derartige Regulierung, und schon vor ihnen, bis in die ältesten Perioden der Wirtschaftsgeschichte lassen sich, vorwiegend allerdings auf dem Gebiete des Handels, kartellartige Bildungen verfolgen. Als mit der endgültigen Beseitigung der alten Zunftschranken die Gewerbefreiheit Platz griff, erfüllte sie zunächst wohl den gewollten Zweck: die gewerbliche Entwicklung nahm unter dem Antrieb der Konkurrenz einen ungeahnten Aufschwung, die Großindustrie, das Kind der Gewerbefreiheit, wuchs empor. Aber bald genug erweist sich die zügellose Konkurrenz als ein geschändliches Schwert, bald genug sah man ein, daß man zu radikal vorgegangen war. Und nicht nur mußte der Staat nach und nach wieder zahlreicher Einschränkungen der Gewerbefreiheit castellen, nicht nur begann, vom Staat mehr und mehr begünstigt, im Klein- und Handgewerbe eine neue Innungsbildung — freilich ohne die monopolistischen Tendenzen der älteren —, sondern auch in der Großindustrie regte sich dem liberalen Individualprinzip zum Trotz das Organisationsbedürfnis. So entstanden zuerst losere Interessensverbände, wirtschaftliche Vereinigungen, Vereine zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen u. dgl. In Deutschland kamen diese großindustriellen Organisationsbestrebungen in den 1860er und Anfang der 1870er Jahre zum Durchbruch, als mit dem Anwachsen der nationalen und internationalen Industrie die Schwierigkeiten der Konkurrenz bereits ernstlich fühlbar zu werden begannen. Dann folgte auf den Aufschwung der 1850er und 1860er Jahre eine Zeit der Überproduktion, der Absatzstörungen und Krisen, die infolge der unregelmäßigen Konkurrenz jahrelang anhielten. Und nun wagten sich auch kartellartige Organisationen wieder hervor; erst schwächern, dann immer Kühner erhoben sie ihr Haupt, wenn sie auch bis heute den Schleier des Geheimnisses nie ganz abgelegt haben. Seit der Mitte der 1870er Jahre datiert in Deutschland diese neue Kartellbewegung, bei welcher es sich also in der Regel nicht um Kleinbetriebsbetreiber oder Kaufleute, sondern vorwiegend um großindustrielle Betriebe, meist sogar Aktiengesellschaften, nicht um kleine Mäxte, sondern um große nationale, teilweise auch internationale Abzweige handelt.

Überdies existieren auch heute im kleinen und mittleren Gewerbe kartellartige Organisationen; man braucht nur an die häufig vorkommenden lokalen Preisvereinsbildungen von Bäckern und Fleischern zu erinnern. Ein anderes Beispiel bietet eine 1897 abgeschlossene Konvention zwischen den Dachdeckermeistervereinen von 24 rheinischen Orten einerseits und den rheinischen Schiefer-

grabenbesitzern und Schieferhändlern anderseits, worin hauptsächlich letztere sich verpflichten, nur an Mitglieder der Dachdeckermeistervereine zu verkaufen, erstere, nur von letzteren zu beziehen (V. Reigt in „Soziale Praxis“ VI 1194). Aber solche Kartellbestrebungen sind seltener, mehr lokaler Natur und in der Regel weniger ausgebildet wie die großindustriellen. Kartellartige Gebilde gibt es ferner auch heute noch im Handel und Bankwesen. Es sind unter andern die sog. Spekulantenzünfte, welche zeitweilig für kürzere Dauer entstehen, um durch Verkauf und Zurückhaltung einer Ware den Preis in wucherischer Weise in die Höhe zu treiben; es sind z. B. die Spinnfasen von Borden, welche zum Zweck von Gründungen und der Unterbrechung von Kartellen ebenfalls für kürzere Dauer geschlossen werden. Aber derartige Vereinigungen unterscheiden sich von dem, was man in der heutigen Volkswirtschaft gewöhnlich unter einem Kartell versteht, in wesentlichen Punkten, wie die nähere Begriffsbestimmung des letzteren noch ergeben wird. Weiterhin fehlt es selbst in der Landwirtschaft heute nicht an Kartellierungsbestrebungen (Kartelle von Zuckerrübenproduzenten); ein größerer Erfolg derselben ist jedoch nicht zu erwarten und auch später zu erwähnenden Gründen auch wohl kaum zu erwarten. Endlich haben die gewerblich-industriellen Organisationen der Industriebeschäftigten zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit den Unternehmenskartellen sowohl hinsichtlich ihrer Grundzwecke wie Beziehungen, jedochwohl ist es nicht üblich, dieselben als Kartelle zu betrachten.

Unter der Bezeichnung „Kartelle“ hat man vielmehr fast ausschließlich die vorerwähnten, heute besonders zahl- und einflussreichen großindustriellen Kartelle im Auge; mit diesen beschäftigen sich vorwiegend die nationalökonomischen Untersuchungen über das Kartellwesen, wenn auch die streng wissenschaftliche Definition des Begriffs Kartell weniger enge Schranken ziehen muß.

II. Was sind Kartelle? — Ebnst wie in der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kartelle gehen auch in der Charakterisierung ihres Wesens die Ansichten auseinander. J. Kleinwächter (Die Kartelle [1883]), der oft der wissenschaftliche Entdecker der Kartelle genannt wird, begründet in seiner ersten, sehr weitgehenden Definition die Kartelle als „Abereinkommen von Unternehmern derselben Branche, deren Zweck dahin geht, die schrankenlose Konkurrenz der Unternehmer untereinander einigermaßen zu beseitigen und die Produktion mehr oder weniger darauf zu regeln, daß dieselbe wenigstens annähernd dem Bedarf angepaßt werde“. Von den Erläuterungen neuerer wissenschaftlicher Bearbeiter des Kartellwesens nennen wir nur diejenigen Diekmanns und Kohls (J. lit. am Schluß). Ersterer betrachtet als Kartell eine solche Vereinigung von Unternehmern, „welche die wirtschaftliche (Verkaufs-) Tätigkeit ihrer Mitglieder in einem bestimmten Punkte